

STUDIERN. WISSEN. MACHEN.



Informationsveranstaltung zur Bachelorarbeit

Wintersemester 2017/18

Ihr 7. Semester

- › 7. Semester = Präsenzsemester (30 ECTS)

Davon:

- › „Kolloquium“ als Prüfungsvorleistung zur Bachelorarbeit (1 ECTS)
- › Bachelorarbeit (12 ECTS)

Kolloquium und Schwerpunkt-Ausweis

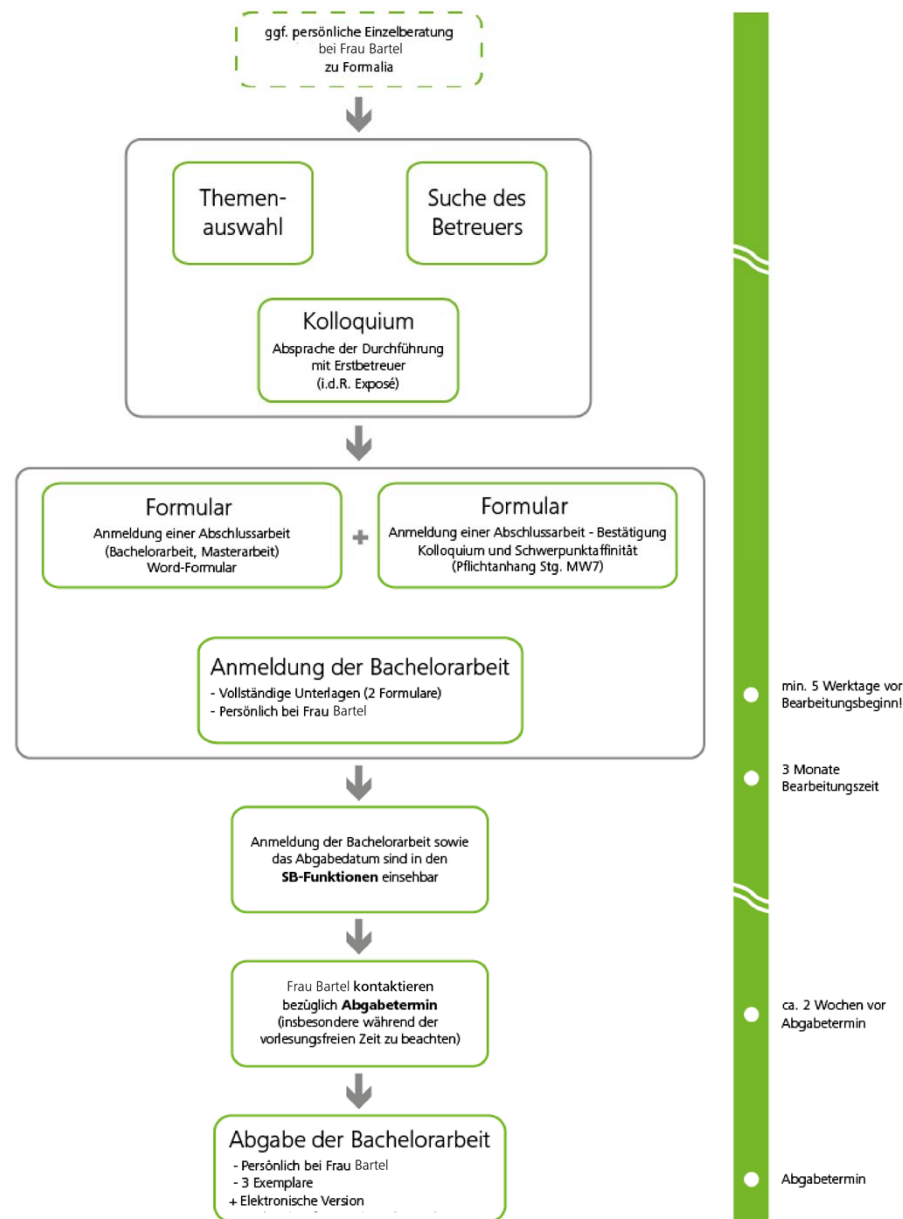
- › Prüfungsvorleistung der Bachelorarbeit (1 ECTS)

- › Form:
 - › Exposé oder vergleichbare Leistung (mit Erstprüfer abzustimmen)

- › Bestätigung des Kolloquiums und der Schwerpunktaffinität durch Erstprüfer und Studiendekan

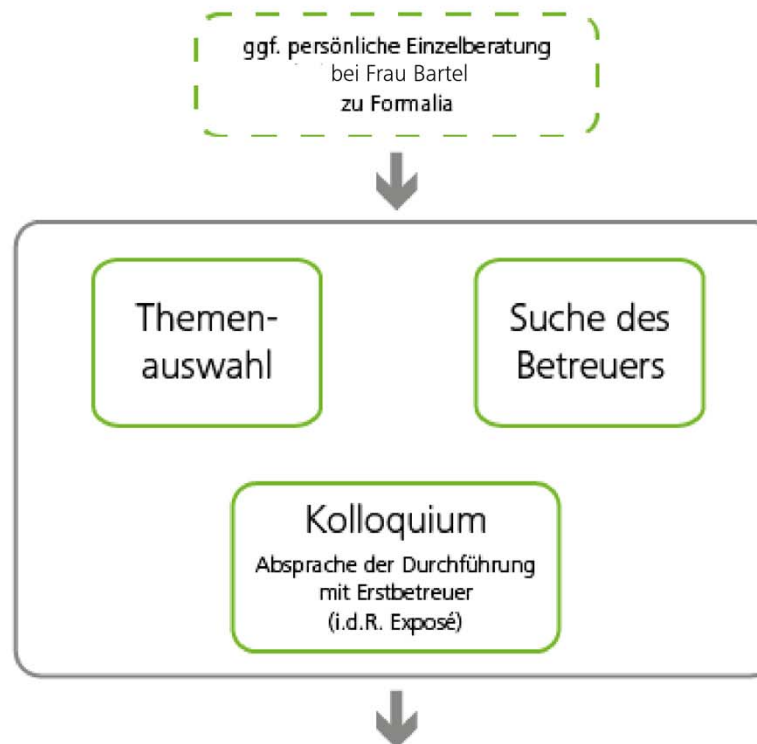
- › Bestätigung der Anmeldung zur Bachelorarbeit beilegen

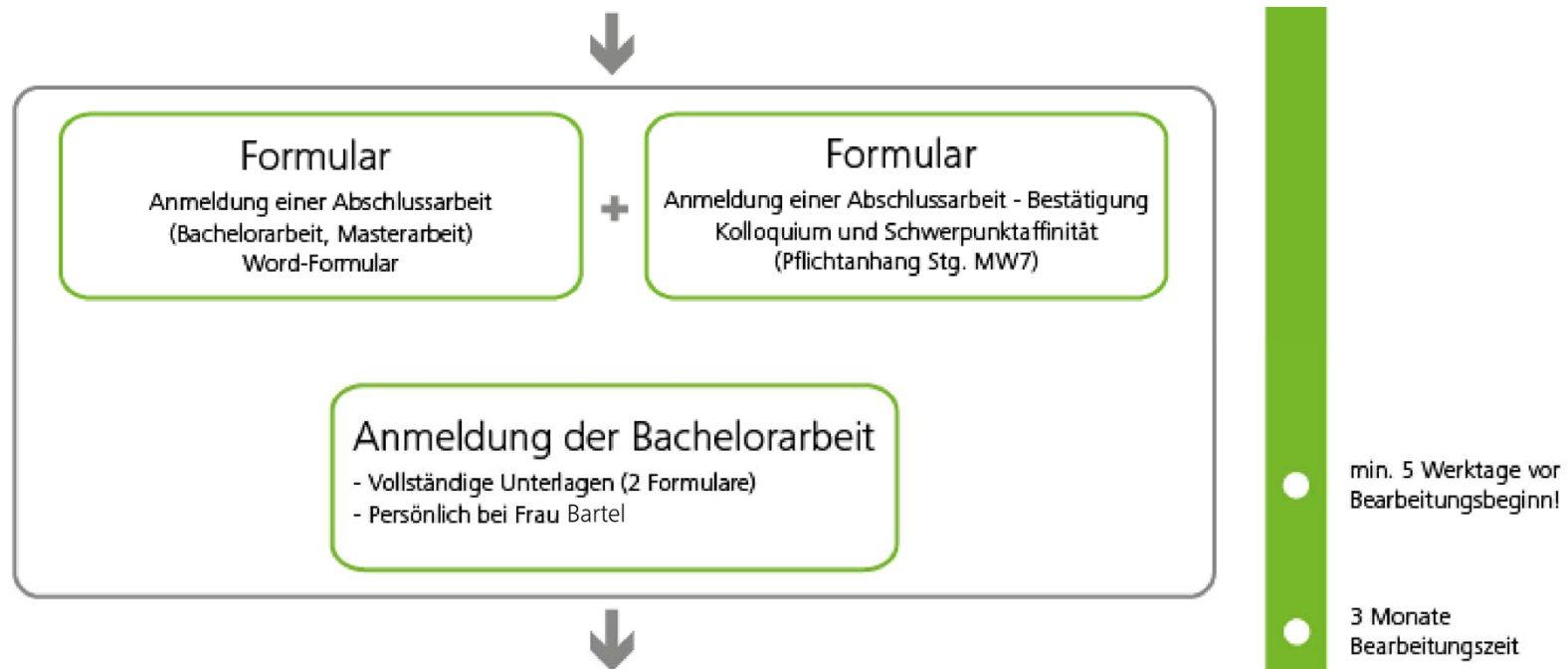
Prozess: Anmeldung der Bachelorarbeit

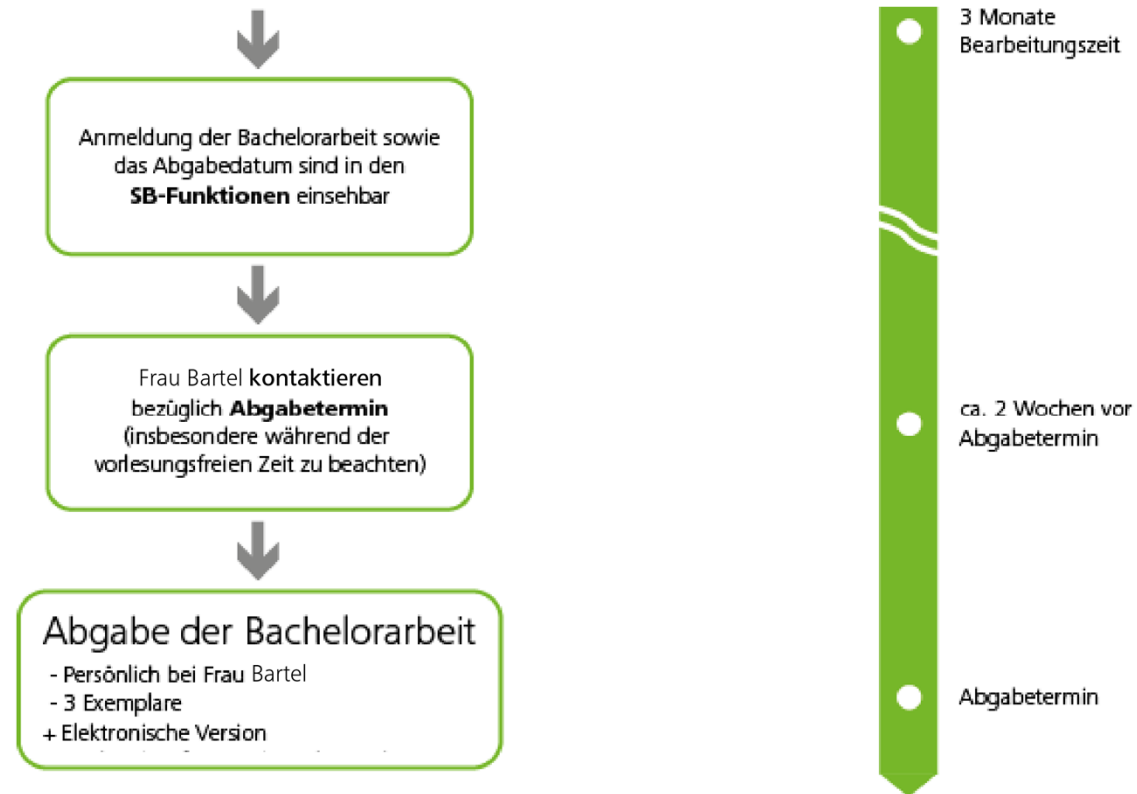


[MW-Webseite](#)

Prozess: Anmeldung der Bachelorarbeit







Stand: Juli 2017

Voraussetzung zur Anmeldung (1)

- › Frühester Zeitpunkt der Anmeldung:
 - › „Die Ausgabe des Themas erfolgt über den Prüfungsausschuss und ist erst dann möglich, wenn alle Pflichtleistungen, die gemäß Studienplan nach Teil B der Studien- und Prüfungsordnung vor dem Praktischen Studiensemester liegen, das Praktische Studiensemester und mindestens 150 ECTS-Punkte erfolgreich erbracht wurden.“
 - › Praxissemester muss bestanden sein
 - › Alle Pflichtleistungen, die vor dem Praxissemester liegen, müssen bestanden sein



Voraussetzung zur Anmeldung (2)

› Spätester Zeitpunkt der Anmeldung:

- › „Die Ausgabe des Themas erfolgt spätestens drei Monate nach Abschluss aller studienbegleitenden Modulprüfungen.

Diese Frist beginnt am ersten Vorlesungstag des Semesters, das nach dem Ablegen der letzten studienbegleitenden Prüfungs- oder Prüfungsvorleistung liegt. Dabei gilt die Zuordnung der Prüfungs- oder Prüfungsvorleistung zu einem Semester und nicht das kalendarische Datum der Leistungserbringung. “

- › 3 Monate nach Abschluss aller studienbegleitenden Modulprüfungen
- › Frist-Beginn: 1. Tag des Folgesemesters



Anmeldung der Bachelorarbeit

- › 2 Formulare (Downloadbereich HdM)
 - › „[Antrag auf Ausgabe Abschlussarbeit](#)“ (zu finden unter Anmeldung einer Abschlussarbeit (Bachelorarbeit, Masterarbeit) Word-Formular)
 - › Anmeldung einer Abschlussarbeit - [Bestätigung des Kolloquiums und der Schwerpunktaffinität der Bachelorarbeit](#) (Pflichtanhang Stg. MW7)
- › Weitere Unterlagen:
 - › Leistungsspiegel
 - › Kopie der „Bestätigung der Schwerpunktaffinität des Praktischen Studiensemesters“ (nur bei Schwerpunkt)

Allgemeine Hinweise zur Bachelorarbeit

Betreuung

- › zwei Prüfer sind zu bestimmen
 - › Ein Prüfer muss Professor der HdM sein
 - › Hochschulexterne Prüfer: mindestens **gleichwertiger Abschluss** und der Hochschulabschluss muss mindestens **drei Jahre vor dem Anmeldetermin** der Abschlussarbeit verliehen worden sein
- › Weitere **Praxisbetreuer** möglich (müssen benannt werden bei der Anmeldung)



Gruppenarbeit

- › Bachelorarbeit in Form einer Gruppenarbeit möglich



Alle Hinweise zur Abschlussarbeit:

https://www.hdm-stuttgart.de/intranet/intranet_formulare/infomaterial_merblaetter/#H

Allgemeine Hinweise zur Bachelorarbeit

Umfang

- › mindestens 60 Seiten
- › **Abweichend** von den Empfehlungen der Hochschulleitung, die im Merkblatt „Alle Hinweise zur Abschlussarbeit“ festgehalten sind!
- › Absprache mit Erstprüfer empfehlenswert

Modulübersicht für Bewerbungen

- › Im Prüfungsamt in Deutsch und Englisch erhältlich

Exmatrikulation

- (1) „...Die Exmatrikulation erfolgt auf Antrag der Studierenden oder von Amts wegen (§ 62 LHG). Der Antrag kann jederzeit gestellt werden.



Mit dem Antrag auf Exmatrikulation sind abzugeben:

- › Studierendenausweis
- › Entlastungsbescheinigungen der Hochschuleinrichtungen (Hausmeister und Bibliothek)

- (3) „Sofern nichts anderes bestimmt ist, wird die Exmatrikulation zum Ende des Semesters wirksam (§ 62 Abs. 4 LHG).“

→ Zeugnisausstellung erfolgt erst nach Exmatrikulation!

Ansprechpartner



Prof. Dr. Boris Alexander Kühnle

Studiendekan Medienwirtschaft

kuehnle@hdm-stuttgart.de